

**Auslegungshilfe für die Wirtschaft**  
(Stand: 16.11.2021 – 10:25 Uhr)

Zur **Zehnten** Änderungsfassung der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom **10. November 2021 (3. InfSchMV)**

**I. Allgemeine Erläuterungen**

Im Zeitraum bis zum 28. November 2021 ist auch im Rahmen von erlaubten Angeboten der Geschäftsbetrieb so zu organisieren, dass der Teil I der 3. InfSchMV (Schutz- und Hygieneregeln, Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2-Masken, Abstandsgebote, Anwesenheitsdokumentation, Testannahmepflicht) stets eingehalten wird.

Grundsätzlich ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der 3. InfSchMV nicht vorgesehen.

Individuelle Schutz- und Hygienekonzepte sind gem. § 5 der 3. InfSchMV von den Verantwortlichen zu erstellen für:

- Veranstaltungen (auch private Veranstaltungen),
- Betriebe,
- Einrichtungen,
- Sportstätten und
- Vereine.

Sofern es ein bereichsspezifisches Hygienerahmenkonzept gibt, ist dies zusätzlich einzuhalten und umzusetzen.

Test(angebots-)pflicht von Arbeitgeber:innen, Mitarbeitenden/Personal, Selbständigen: Weiterführende Informationen können den entsprechenden FAQs der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe entnommen werden (abzurufen unter: <https://berlin.de/corona/massnahmen/arbeit/fragen-und-antworten-testangebot-pflicht-unternehmen-1075828.php>).

Testpflicht für Kund:innen: Weiterführende Informationen können den entsprechenden FAQs der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe entnommen werden (abzurufen unter: <https://berlin.de/corona/massnahmen/einzelhandel-und-dienstleistungen/fragen-und-antworten-zur-testpflicht-fuer-kund-innen-1075814.php>).

**II. Allgemeine Ausführungen**

**1. Einzelhandel**

Für die Öffnung aller Verkaufsstellen im Sinne des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) sowie Kaufhäusern und Einkaufszentren (Malls) gilt unterschiedslos für die Steuerung des Zutritts zur Sicherung des Mindestabstands ein Richtwert für die maximal zulässige Anzahl von Kund:innen je Nutzungsfläche von höchstens einer Kundin oder einem Kunden pro 5 Quadratmetern Nutzungsfläche. Großhandelsbetriebe sind keine Verkaufsstellen nach dem BerLadÖffG, da kein Verkauf "an jedermann" erfolgt. Deswegen gelten für diese nicht die Einschränkungen nach § 16 Abs. 1 der 3. InfSchMV. Gleiches gilt für den Verkauf an Gewerbetreibende in Ladengeschäften/Verkaufsstellen nach dem BerLadÖffG. Die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z. B. Gewerbeschein) ist zwingend erforderlich. Kund:innen sind verpflichtet eine medizinische Maske in Einzelhandelsgeschäften aller Art und Malls zu tragen. Zur Test(angebots)plicht für das Personal bzw. für Selbständige: siehe oben unter I. und unter II Nr. 7.

**2. Dienstleistungen**

Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht von der Verordnung erfasst, es sei denn, sie werden in ihr ausdrücklich geregelt. Daher konnten Dienstleistungsgewerbebetriebe grundsätzlich weiter öffnen. Darüber hinaus können nun alle Dienstleistungsgewerbe im Bereich der Körperpflege (Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe wie Sonnenstudios) sowie Fahr-, Boots- und Flugschulen mit entsprechenden Hygienekonzepten öffnen. Eine Testangebotspflicht für Mitarbeitende gem. § 22 der 3. InfSchMV, dessen Dokumentation sowie das dauerhafte Tragen einer medizinischen Maske durch das Personal sind Voraussetzung. Kund:innen von Fahr-, Boots- und Flugschulen (§ 27 Abs. 4 i. V. m. § 6 der 3. InfSchMV) müssen einen COVID-19 Schnell- oder Selbsttest (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden; bei Selbsttest: vor Ort und unter Aufsicht des Personals) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden) vorlegen sowie eine medizinische Maske tragen. [Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege dürfen nur unter der 2G-Bedingung angeboten werden, wobei kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht gilt. Die Anforderungen nach § 17 Abs. 2 der 3. InfSchMV \(Tragen einer med. Maske durch das Personal sowie Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in\) für medizinisch notwendige Behandlungen gelten weiterhin.](#)

### **3. Testangebotspflicht/ Testannahmepflicht für Mitarbeitende oder Selbständige mit Körperkontakt zu Kund:innen**

Mitarbeitende oder Selbständige, die in der Regel im Rahmen ihrer weiterhin erlaubten Tätigkeit Körperkontakt zu Kund:innen haben sowie solche, die im Rahmen von Veranstaltungen als Funktionspersonal mit Publikumskontakt tätig sind, sind gem. § 22 Abs. 2 oder Abs. 3 der 3. InfSchMV verpflichtet, das Testangebot anzunehmen bzw. eine Testung vorzunehmen. Unter Körperkontakt ist der tatsächlich physische Kontakt zu verstehen (z.B. Massieren, Abstecken von Kleidung am Körper, Frisieren usw.) – die reine Übergabe oder der Austausch von Gegenständen, etwa im Rahmen einer Abholung vorbestellter Waren oder bei Barzahlungen, fällt nicht hierunter. Maßgeblich ist auch, dass der Körperkontakt in der Regel bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit geschieht, also üblicherweise zum Berufsalltag dazugehört. Mitarbeitende oder Selbständige, die lediglich selten / außer der Reihe direkten Körperkontakt zu Kunden haben, fallen nicht unter die in § 22 Abs. 2 der 3. InfSchMV geregelte Testpflicht.

Die Testangebotsannahmepflicht gilt nicht für Mitarbeiter:innen sowie Selbständige mit körperlichem Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder sonstigen Dritten oder Veranstaltungsfunktionspersonal mit Publikumskontakt, die bereits vollständig gegen SARS\_CoV-2 geimpft oder genesen sind. Als vollständig geimpft gelten Personen ab dem 15. Tag nach deren letzterforderlicher Impfung. Als genesen gelten Personen, wenn der positive PCR-Test mind. 6 Monate zurückliegt und das Verabreichen der ersten Impfdosis 14 Tage zurückliegt oder wenn der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt.

### **4. Entfallen der Testpflicht (nur bei symptomfreien Personen)**

Gem. § 8 der 3. InfSchMV entfällt die Testpflicht für alle Kund:innen/Besucher:innen, wenn diese alle notwendigen Impfdosen zur Erlangung des vollständigen Impfschutzes erhalten haben und die Verabreichung der letzten Dosis 14 Tage zurückliegt. Ein diesbezüglicher Nachweis ist durch die betroffenen Personen mitzuführen. Ebenfalls entfällt die Testpflicht für Kund:innen/Besucher:innen die als genesen gelten. Als genesen gelten Personen, wenn der positive PCR-Test mind. 6 Monate zurückliegt und das Verabreichen der ersten Impfdosis 14 Tage zurückliegt oder wenn der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt.

Des Weiteren entfällt die Testpflicht gem. § 6 Abs. 3 3. InfSchMV für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie für Schüler:innen, die eine regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (als Nachweis kann bspw. der Schülerausweis herangezogen werden). Für Kinder ab 6 Jahren, die im Rahmen des Besuches einer Kindertagesstätte einer regelmäßigen Testung unterliegen, entfällt ebenfalls die Testpflicht.

## **5. Anwesenheitsdokumentation**

In der Anwesenheitsdokumentation sind folgende Angaben zu erfassen:

- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer,
- Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar bei digitalen Anwendungen),
- vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden,
- Anwesenheitszeit,
- Platz- oder Tischnummer, sofern vorhanden (versichtbar bei digitalen Anwendungen) und
- Durchführung der Testung oder Vorlage des Test-, Impf- oder Genesenennachweises, soweit eine solche in der Verordnung vorgeschrieben ist; bei elektronischer Nachweisführung durch die von der Senatsverwaltung für Gesundheit anerkannten Formate kann darauf verzichtet werden.

Bei Vorlage eines Genesenennachweises oder Nachweises über den vollständigen Impfschutz entfällt die Pflicht zur Vorlage einer Testbescheinigung.

## **6. Maskenpflicht**

Für Personal sowie für Kund:innen in Einzelhandelsgeschäften aller Art und Einkaufszentren (Malls), in Handwerks-, Dienstleistungs- und anderen Gewerbebetrieben mit Publikumsverkehr sowie für Personal in Gaststätten mit Gästekontakt und Gäste in Gaststätten besteht eine Maskenpflicht (§ 15 Abs. 1). Sofern eine "Maskenpflicht" nach der Verordnung vorgeschrieben ist, ist grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen, sofern keine abweichenden Regelungen bestehen (§ 2 Abs. 1). Zu Klarstellungszwecken wird unter III. (Tabelle) jeweils auch auf die Pflicht, eine "medizinische" Maske zu tragen, hingewiesen. Auch auf die branchenspezifischen Besonderheiten wird hingewiesen.

**Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht jedoch immer dann nicht, wenn sich Personen an einem ihnen fest zugewiesenen Platz aufhalten und - sofern geschlossene Räume (z. B. Kino) betroffen sind - eine ausreichende maschinelle Belüftung sichergestellt ist. Dies gilt auch dann, wenn keine diesbezügliche Erläuterung unter III. (Tabelle) erfolgt.**

## **7. 3G-Bedingung**

Einrichtungen, Betriebe, Veranstaltungen und ähnliche Unternehmungen für welche die 3. InfSchMV die 3G-Bedingung vorgeschrieben ist, dürfen nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen zugänglich gemacht werden.

## **8. 2G-Bedingung**

Einrichtungen, Betriebe, Veranstaltungen und ähnliche Unternehmungen für welche die 3. InfSchMV die 2G-Bedingung entweder verpflichtend vorschreibt oder als Option vorsieht, erlangen bei Öffnung/Durchführung nur für geimpfte und genesene Personen Erleichterungen von den Bestimmungen der 3. InfSchMV. Bei Inanspruchnahme der 2G-Bedingung als Option kann von dieser Möglichkeit auch für einzelne Tage oder für begrenzte Zeiträume Gebrauch gemacht werden, jedoch ist eine zeitgleiche Anwendung beider Regelungen (3G/2G) bspw. in unterschiedlichen Räumen nicht möglich.

Bei Wahl dieser 2G-Möglichkeit gilt bei der Durchführung von Veranstaltungen oder bei der Öffnung von Betrieben und Einrichtungen folgendes:

1. es dürfen ausschließlich Personen, welche vollständig geimpft oder genesen sind (§ 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 der 3. InfSchMV), eingelassen werden, ausgenommen sind Kinder unter 18 Jahren, die negativ getestet sein müssen (zum Entfallen der Testpflicht nach § 6 Abs. 3 der 3. InfSchMV siehe Ausführungen unter 4.); ausgenommen sind auch Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (dies ist mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen) und die mittels einer PCR-Testung negativ getestet sind;
2. das Personal, das mit KundInnen oder Zuschauenden in unmittelbaren Kontakt kommt, darf nur aus vollständig geimpft oder genesenen Personen bestehen (§ 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 der 3. InfSchMV) **oder muss an jedem Tag des Arbeitseinsatzes eine negative Testung im Sinne von § 6 der 3. InfSchMV nachweisen, wobei die Verantwortlichen in diesem Fall verpflichtet sind, dass Ergebnis der testung zu dokumentieren;**
3. in den Bereichen der Betriebs- oder Veranstaltungsräume, in denen die 2G-Bedingung gilt, dürfen sich keine Personen aufhalten, die weder vollständig geimpft oder genesen sind (§ 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 der 3. InfSchMV), **vorgenannte Nummer 2 gilt entsprechend;**
4. die Verantwortlichen haben das Vorliegen eines digital verifizierbaren Impf- oder Genesenennachweises zu prüfen und digital zu verifizieren sowie Personen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, den Zutritt zu verweigern;
5. für die Dauer der Geltung der 2G-Bedingung haben die Verantwortlichen auf die Geltung der 2G Bedingung in geeigneter Weise hinzuweisen, **insbesondere im/am Eingangsbereich**

### III. Auslegungshilfe (Positiv-Negativ-Liste)

Geschäftsangebot	Untersagung	Gestattung	Anmerkung	Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-IfSV
1€-Läden, Action, Pfennigpfeifer usw.		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Antiquitätenläden		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Apotheke		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Ausflugsfahrten, Stadtrundfahrten in Innenräumen (gewerbliche; bspw. überdachter Sight-Seeing-Bus)		X	grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen); <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht</b> ; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal	§§ 19 Abs. 1 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
Ausflugsfahrten, Stadtrundfahrten im Freien (gewerbliche; bspw. Sight-Seeing-Bus ohne Verdeck)		X	grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (2000 im Freien); <b>Einlass der/s Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden) gewährt werden</b> ; Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen im Freien, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten und sofern der Mindestabstand <b>am Platz</b> nicht sichergestellt werden kann; von der Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes am Platz wird abgesehen, wenn alle Besucher:innen negativ getestet sind; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)	§§ 19 Abs. 1 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
Autovermietung, Car-Sharing		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in Fahrzeugen von nicht fahrzeugführenden Personen, sofern die Nutzung des Fahrzeugs nicht ausschließlich mit dem engsten Angehörigenkreis erfolgt	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 10 Abs. 2 Nr. 1 u. 2; 1 Abs. 3; 22
Autohäuser		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Autogroßhandel		X	keine Verkaufsstelle im Sinne des BerlLadÖffG, weil kein Verkauf "an jedermann"; Verkauf an Gewerbetreibende erlaubt; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Autowaschstraße		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Babyfachmarkt		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Banken		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Barber-Shop		X	<b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht;</b> Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende <b>mit Kontakt zu Kund:innen;</b> verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Baumärkte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Baustelle		X	Handwerk und Dienstleistung; bei Publikumsverkehr: Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Beratungsangebote (Opfer-, Mieter-, Schuldnerberatung usw.)		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Berufliche Fort-, Aus- und Weiterbildung in Präsenz einschließlich Prüfungen		X	<b>verpflichtende Vorlage eines negativen Testergebnisses für Teilnehmende und Personal mindestens zwei Mal in der Woche (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden); wenn Tätigkeit oder Teilnahme nur an einem Tag in der Woche, dann Nachweis des negativen Testergebnisses am Tag der Tätigkeit; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Dritten; verpflichtendes Tragen einer med. Maske in geschlossenen Räumen durch Lehrer:in und Schüler:innen, sofern diese sich nicht an ihrem (zugewiesenen festen) Platz aufhalten und für alle Plätze die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet wird</b>	§§ 28 Abs. 1 u. 2; 6; 22

Betriebskantinen		X	<p>in Innenräumen: zulässig; bei zusätzlichem Einlass betriebsfremder Kund:in nur unter 2G-Bedingung möglich, in Folge entfällt das Abstandsgebot und die Maskenpflicht; ausgenommen hiervon: bloße Nutzung sanitärer Anlagen oder bloße Abholung von Speisen oder Getränken;  bei Öffnung ausschließlich für Betriebsinterne/Mitarbeitende gilt die 2G-Bedingung nicht; Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe keine Personenobergrenze; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen (Vorbemerkung zur 2G-Bedingung unter Nummer 8 ist zu beachten); Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>im Freien: zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8) mit folgenden Erleichterungen:  - kein Abstandsgebot (auch bei Bestuhlung und Anordnung der Tische,  - keine Maskenpflicht</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
Billardsalon		X	<p>als Freizeitaktivität zulässig  Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal;  Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche);  Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen;  verpflichtende Anwesenheitsdokumentation;</p> <p>bei der organisierten Sportausübung durch Sportvereine und -verbände gelten die Regelungen des Sportes (siehe Fitnessstudios in Innenräumen)</p>	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6; 22; 8a

Blumengeschäfte, Florist		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Bootsschule		X	Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden)	§§ 27 Abs. 4; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Bootsverleih		X	Dienstleistung Sportausübung im Freien: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 30 Abs. 1; 22
Bowlingbahn		X	als Freizeitaktivität zulässig Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation;  bei der organisierten Sportausübung durch Sportvereine und -verbände gelten die Regelungen des Sportes (siehe Fitnessstudios in Innenräumen)	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6; 22; 8a
Braut-/Bräutigammodenfachgeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Buchhandel, Buchladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Buchmacher		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22; 8a

Bürokommunikation/ IT-Support		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Café/Coffee Shop		X	<p>in Innenräumen: Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; ausgenommen hiervon: bloße Nutzung sanitärer Anlagen oder bloße Abholung von Speisen oder Getränken; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen (Vorbemerkung zur 2G-Bedingung unter Nummer 8 ist zu beachten); verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>im Freien: zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8) mit folgenden Erleichterungen:  - kein Abstandsgebot (auch bei Bestuhlung und Anordnung der Tische,  - keine Maskenpflicht</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a

Club		X	<p><u>in Innenräumen:</u> <b>nur</b> unter der 2G-Bedingung zulässig (<b>weitere Voraussetzungen siehe oben Nummer 7</b>); grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen, bei maschineller Lüftung 2000); keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; Wegfall des allgemeinen Abstandsgebots; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische kann der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden, da alle Besucher:innen einen Impf- oder Genesennachweis oder Negativ-Test bei Einlass vorlegen müssen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p> <p><b>Bei Inbetriebnahme der Tanzfläche(n) gelten auch für den Gaststättenbetrieb die oben genannten Regelungen.</b></p> <p><u>im Freien:</u> grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (2000 im Freien); <b>Einlass der/s Besucher:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden)</b>; keine Pflicht zum Tragen einer med. Maske; Wegfall des allgemeinen Abstandsgebots; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische kann Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden, da alle Besucher:innen einen Negativnachweis bei Einlass erbringen müssen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p> <p><b>Bei Inbetriebnahme der Tanzfläche(n) gelten auch für den Gaststättenbetrieb die oben genannten Regelungen.</b></p>	§§ 34 Abs. 1; 11 ; 6; 22, 8a
Coaching		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Copy-Shop		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Einkaufs-Center (Malls)		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Einrichtungshäuser		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Eis-Dielen		X	<p><u>in Innenräumen:</u> Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; ausgenommen hiervon: bloße Nutzung sanitärer Anlagen oder bloße Abholung von Speisen oder Getränken; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen (Vorbemerkung zur 2G-Bedingung unter Nummer 8 ist zu beachten); verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>im Freien: zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8) mit folgenden Erleichterungen:  - kein Abstandsgebot (auch bei Bestuhlung und Anordnung der Tische,  - keine Maskenpflicht</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
EMS Studios in Innenräumen		X	<p><u>in Innenräumen:</u>  auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung, hiervon ausgenommen sind:  - Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen  - für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich)  - für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. eine betreuende Person;  - für Teilnehmende im Bereich der beruflichen Bildung, für diese gilt die Verpflichtung nach § 8a Absatz 2 Nummer 2 entsprechend</p> <p><b>weitere Voraussetzungen:</b> Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 31; 6; 22; 8a

EMS Studios im Freien		X	<b>im Freien:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)	§ 30 Abs. 1; 8a
Ernährungsberatung		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Erotische Massagen	(X)	X	(X) untersagt sind: gesichtsnahe Praktiken und Prostitutionsfahrzeuge  Voraussetzungen: vorherige Terminvereinbarung; Ausübung der Dienstleistung nur gegenüber einzelner Personen; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung</b> ; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation  <b>Prostitutionsveranstaltungen sind nur unter 2G-Bedingung zulässig; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</b>	§ 17 Abs. 4 u. 5; 6; 22; 8a
Erste-Hilfe-Kurse		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; wenn Erste-Hilfe-Kurs als berufsbezogenen Veranstaltung stattfindet, gelten die Ausführungen zu beruflichen Fort-, Aus- und Weiterbildungen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Escape Rooms		X	als Freizeitaktivität zulässig <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6; 22; 8a
E-Zigaretten-Handel		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fahrradgeschäft		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fahrradverleih		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Fahrradwerkstatt		X	Handwerk und Dienstleistung, erlaubt, Verkauf von Ersatzteilen möglich; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fahrschulen		X	Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden)	§§ 27 Abs. 4; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Finanzanlagenvermittler		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fitnessstudio in Innenräumen		X	<p><b>in Innenräumen:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung, hiervon ausgenommen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen</li> <li>- für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich)</li> <li>- für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. eine betreuende Person;</li> <li>- für Teilnehmende im Bereich der beruflichen Bildung, für diese gilt die Verpflichtung nach § 8a Absatz 2 Nummer 2 entsprechend</li> </ul> <p><b>weitere Voraussetzungen:</b> Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 31; 6; 22; 8a
Fitnessstudio im Freien		X	<p><b>im Freien:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)</p>	§ 30 Abs. 1; 8a
Flohmarkt		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§ 15 Abs. 2

Flugschule		X	Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden)	§§ 27 Abs. 4; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Foodtrucks		X	<u>in Innenräumen:</u> Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; ausgenommen hiervon: bloße Nutzung sanitärer Anlagen oder bloße Abholung von Speisen oder Getränken; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen ( <u>Vorbemerkung zur 2G-Bedingung unter Nummer 8 ist zu beachten</u> ); verpflichtende Anwesenheitsdokumentation  im Freien: zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8) <u>mit folgenden Erleichterungen:</u> - kein Abstandsgebot (auch bei Bestuhlung und Anordnung der Tische, - keine Maskenpflicht	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
Fotofachgeschäft		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fotograf		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Frei- und Strandbäder		X	Strand- und Freibäder: Öffnung nach vorheriger Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt und Umsetzung der Auflagen aus den genehmigten Hygienekonzepten möglich	§ 32 Abs. 1; 8a
Freie Berufe		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Freizeiteinrichtungen (Vergnügungsstätten, Freizeitparks, Freizeitaktivitäten u. ähnliche Betriebe)		X	als Freizeitaktivität zulässig Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6; 8a
Friseur		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Fußpflege, kosmetisch		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Fußpflege, medizinische (Podologie)		X	medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal	§ 17 Abs. 1 S. 1 u. Abs. 3; 22
Galerien		X	kulturelle Einrichtung; Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 29 Abs. 2, 3 u. 4; 15 Abs. 1; 22; 8a
Gartencenter/Gartenmärkte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Gaststätten		X	<p><u>in Innenräumen</u>: Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; ausgenommen hiervon: bloße Nutzung sanitärer Anlagen oder bloße Abholung von Speisen oder Getränken; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen (<u>Vorbemerkung zur 2G-Bedingung unter Nummer 8 ist zu beachten</u>); verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>im Freien: zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8) <u>mit folgenden Erleichterungen</u>:  - kein Abstandsgebot (auch bei Bestuhung und Anordnung der Tische,  - keine Maskenpflicht</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
Gebäudereinigung		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Geldtransfer		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Goldschmied		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Großhandel		X	keine Verkaufsstelle im Sinne des BerlLadÖffG, weil kein Verkauf "an jedermann"; Verkauf an Gewerbetreibende erlaubt, Schutz und Hygienekonzept, Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Handy-Shop		X	<p><u>Dienstleistung:</u> Abschluss Telefonverträge und Reparatur sowie Ersatzteilverkauf zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p> <p><u>Verkaufsstelle:</u> Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Hörakustiker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Hotels, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen		X	<p>Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal in Innenräumen; Beherbergung am Anreisetag nur mit Vorlage eines negativen Covid 19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden) durch die Gäste sowie Vorlage weiterer negative Covid19-Schnell oder Selbsttest (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden) an jedem dritten Tag während des gesamten Aufenthalts durch die Gäste; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Bewirtung der beherbergten Personen ohne negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests erlaubt; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; <b>für Besuch der hausinternen Gaststätte durch nicht beherbergte Kund:innen gilt die 2G-Bedingung; zeitliche und räumliche Trennung der beherbergten und nicht beherbergten Kund:innen im Gaststättenbetrieb erforderlich</b></p>	§§ 19 Abs. 2 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 22; 8a
Hundesalon		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Hundeschule		X	<p>Dienstleistung (bspw. Gruppentraining) unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p> <p><b>Workshops als Veranstaltung</b> zulässig; <a href="#">siehe Ausführungen zu Messen (Zeile 128-129)</a></p>	§§ 11; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Imbiss		X	<p><u>in Innenräumen:</u> <a href="#">Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; ausgenommen hiervon: bloße Nutzung sanitärer Anlagen oder bloße Abholung von Speisen oder Getränken;</a> Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen (<a href="#">Vorbemerkung zur 2G-Bedingung unter Nummer 8 ist zu beachten</a>); verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>im Freien: zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8) <a href="#">mit folgenden Erleichterungen:</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Abstandsgebot (auch bei Bestuhlung und Anordnung der Tische,</li> <li>- keine Maskenpflicht</li> </ul>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
Immobilienmakler		X	<p>Dienstleistung; keine Personenobergrenze für Immobilienbesichtigungen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 9 Abs. 1; 22
Informationstechnik		X	<p>Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Internet-Café		X	<p>Dienstleistung: Nutzung der Computertechnik, Surfen im Internet, Druck- und Kopierservice zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p> <p>Verkaufsstelle als Spätkauf oder Kioskbetrieb: Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Juwelier		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kaufhäuser		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kfz-Handel		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kfz-Werkstatt		X	<p>Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Kino in Innenräumen		X	<p>grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen);</p> <p><b>ab 21 zeitgleich Anwesenden:</b> Einlass der/s Besucher:innen <b>nur unter 2G-Bedingung</b>; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; für gastronomische Angeboten gelten die Vorgaben für Gaststätten (siehe Zeile 98); Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><b>bis 20 zeitgleich Anwesenden:</b> Einlass der/s Besucher:innen <b>nur unter 3G-Bedingung</b>; Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn alle negativ getestet worden sind; Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, dieser Abstand <b>sowie das allgemeine Abstandsgebot</b> darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden; <b>für gastronomische Angeboten gelten die Vorgaben für Gaststätten (siehe Zeile 98)</b>; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)</p>	§§ 29 Abs. 1; 11; 6; 22; 8a
Kino im Freien		X	<p>grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (2000 im Freien); <b>ab 101 zeitgleich anwesenden Personen</b> kann der Einlass der/s Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden) gewährt werden; Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen im Freien, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten; von der Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes am Platz wird abgesehen, wenn alle Besucher:innen negativ getestet sind; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden; <b>für gastronomische Angeboten gelten die Vorgaben für Gaststätten (siehe Zeile 98)</b>; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)</p>	§§ 29 Abs. 1; 11; 6; 22; 8a
Kiosk		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Kletterhalle in Innenräumen		X	<p><b>in Innenräumen:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung, hiervon ausgenommen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen</li> <li>- für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich)</li> <li>- für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. eine betreuende Person;</li> <li>- für Teilnehmende im Bereich der beruflichen Bildung, für diese gilt die Verpflichtung nach § 8a Absatz 2 Nummer 2 entsprechend</li> </ul> <p><b>weitere Voraussetzungen:</b> Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 31; 6; 22; 8a
Kletterwände im Freien		X	<p><b>im Freien:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)</p>	§ 30 Abs. 1; 8a
Kosmetikstudio		X	<p><b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht;</b> Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende <b>mit Kontakt zu Kund:innen;</b> verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Küchenstudios		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kunst- und Gebrauchtmärkte		X	<p>Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§ 15 Abs. 2
Kunsthandel		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Massage, medizinische (Physiotherapie)		X	medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 17 Abs. 1 S. 1 u. Abs. 3; 22
Massage, nicht medizinische		X	<b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht;</b> Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende <b>mit Kontakt zu Kund:innen;</b> verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Matratzenfachgeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Messen, Kongresse, MICE-Veranstaltungen (b2b) in Innenräumen		X	grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen);  <b>ab 21 zeitgleich Anwesenden:</b> Einlass der/s Besucher:innen <b>nur unter 2G-Bedingung;</b> kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; für gastronomische Angeboten gelten die Vorgaben für Gaststätten (siehe Zeile 98); Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation  <b>bis 20 zeitgleich Anwesenden:</b> Einlass der/s Besucher:innen <b>nur unter 3G-Bedingung;</b> Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn alle negativ getestet worden sind; Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, dieser Abstand <b>sowie das allgemeine Abstandsgebot</b> darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden; <b>für gastronomische Angeboten gelten die Vorgaben für Gaststätten (siehe Zeile 98);</b> verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)	§§ 11 Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 7 u. 8; 6; 22; 8a

Messen, Kongresse, MICE-Veranstaltungen (b2b) im Freien		X	grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (2000 im Freien); <b>ab 101 zeitgleich anwesenden Personen</b> kann der Einlass der/s Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden) gewährt werden; Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen im Freien, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten; von der Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes am Platz wird abgesehen, wenn alle Besucher:innen negativ getestet sind; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden; <b>für gastronomische Angeboten gelten die Vorgaben für Gaststätten (siehe Zeile 98)</b> ; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)	§§ 11 Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 7 u. 8; 6; 22; 8a
(Miniatur-)Golfanlage		X	<u>in Innenräumen</u> (bspw. Schwarzlichtminigolf, 3D-Minigolf) als Freizeitaktivität zulässig <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht</b> ; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation  <u>im Freien im Rahmen der Sportausübung zulässig</u> ; auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 30 Abs. 1; 6; 22; 8a
Möbelgeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Museen		X	kulturelle Einrichtung; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal</b> ; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 29 Abs. 2, 3 u. 4; 15 Ab 1; 22; 8a

Musikinstrumente		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen  Bau von Musikinstrumenten = Handwerk, erlaubt; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Musikschule		X	verpflichtende Vorlage eines negativen Testergebnisses für Teilnehmende und Personal mindestens zwei Mal in der Woche (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden); wenn Tätigkeit oder Teilnahme nur an einem Tag in der Woche, dann Nachweis des negativen Testergebnisses am Tag der Tätigkeit; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Dritten; verpflichtendes Tragen einer med. Maske in geschlossenen Räumen durch Lehrer:in und Schüler:innen, sofern diese sich nicht an ihrem (zugewiesenen festen) Platz aufhalten und für alle Plätze die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet wird	§§ 27 Abs. 1 - 3; 6
Nagelstudio		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Naturkosmetik		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Optiker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Orthopädieschuhmacher		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Orthopädietechniker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Parfümerie		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
PC-Reparaturdienste		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Personal Trainer/-in (Fitness, Yoga, Pilates etc.) in Innenräumen		X	<p><b>in Innenräumen:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung, hiervon ausgenommen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen</li> <li>- für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich)</li> <li>- für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. eine betreuende Person;</li> <li>- für Teilnehmende im Bereich der beruflichen Bildung, für diese gilt die Verpflichtung nach § 8a Absatz 2 Nummer 2 entsprechend</li> </ul> <p><b>weitere Voraussetzungen:</b> Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 31; 6; 22; 8a
Personal Trainer/-in (Fitness, Yoga, Pilates etc.) im Freien		X	<p><b>im Freien:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)</p>	§ 30 Abs. 1; 8a
Pfandleiher		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Pflanzenhandel		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Physiotherapie		X	medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§ 17 Abs. 1 S. 1 u. Abs. 3; 22

Post- und Paketannahmestellen		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Prägedienste für KfZ-Kennzeichen		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
private Bildungsangebote der allgemeinen Erwachsenenbildung		X	<p>verpflichtende Vorlage eines negativen Testergebnisses für Teilnehmende und Personal mindestens zwei Mal in der Woche (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden); wenn Tätigkeit oder Teilnahme nur an einem Tag in der Woche, dann Nachweis des negativen Testergebnisses am Tag der Tätigkeit; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Dritten; verpflichtendes Tragen einer med. Maske in geschlossenen Räumen durch Lehrer:in und Schüler:innen, sofern diese sich nicht an ihrem (zugewiesenen festen) Platz aufhalten und für alle Plätze die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet wird</p> <p>Bildungsangebote mit sportlicher Betätigung und direktem Körperkontakt sind unter Beachtung der Regelungen nach § 30 und § 31 3. InfSchMV zulässig</p>	§§ 27 Abs. 1 - 3; 30 - 32; 6
Prostitutionsgewerbe, alle Arten (Prostitutionsstätte, -vermittlung, -veranstaltung und -fahrzeug)	(X)	X	<p>(X) untersagt sind: gesichtsnahe Praktiken und Prostitutionsfahrzeuge</p> <p>Voraussetzungen: vorherige Terminvereinbarung; Ausübung der Dienstleistung nur gegenüber einzelner Personen; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung</b>; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>Prostitutionsveranstaltungen sind nur unter 2G-Bedingung zulässig; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§ 17 Abs. 4 u. 5; 6; 22; 8a
Recyclinghöfe, Schrottgroßhandel		X	Großhandel und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Rehasport mit ärztlicher Verordnung		X	<p><u>in Innenräumen:</u>  ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. Übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich)</p> <p><b>weitere Voraussetzungen:</b> Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><u>im Freien:</u>  auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen</p>	§§ 30 -32; 6
Reiki		X	<p><b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht;</b> Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende <b>mit Kontakt zu Kund:innen;</b> verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Reinigung, chemisch		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Reisebüro		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Reitsportfachgeschäft		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Reparaturwerkstätten aller Art		X	<p>Dienstleistung (auch Selbsthilfewerkstätten); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Sanitätshäuser		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Sauna		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 2, Abs. 5; 8a
SB-Verkauf von Lebensmitteln		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schädlingsbekämpfung		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schlüsseldienst		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schmuckhandel		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schneiderei/ Änderungsschneiderei		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schreibwarenladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schrotthändler		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schuhläden		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schuhmacher		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Schwimmbäder		X	<p><b>in Innenräumen (Hallenbäder):</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung</b>, hiervon ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen</li> <li>- für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) und <b>für therapeutische Behandlungen</b></li> <li>- für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. eine betreuende Person;</li> <li>- für Teilnehmende im Bereich der beruflichen Bildung, für diese gilt die <b>Verpflichtung nach § 8a Absatz 2 Nummer 2 entsprechend</b></li> </ul> <p><b>weitere Voraussetzungen:</b> Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><b>Strand- und Freibäder:</b> Öffnung nach vorheriger Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt und Umsetzung der Auflagen aus den genehmigten Hygienekonzepten möglich; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 32 Abs. 1 u. 2; 31 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 u. 4; 8a
Selbsthilfewerkstätten		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Sexuelle Dienstleistungen mit Körperkontakt	(X)	X	<p>(X) untersagt sind: gesichtsnahe Praktiken und Prostitutionsfahrzeuge</p> <p>Voraussetzungen: vorherige Terminvereinbarung; Ausübung der Dienstleistung nur gegenüber einzelner Personen; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung</b>; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><b>Prostitutionsveranstaltungen sind nur unter 2G-Bedingung zulässig; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</b></p>	§ 17 Abs. 4; 6; 22; 8a
Sicherheitstechnik, Sicherheitsfirmen		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Sonnenstudio, Solarium		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende <b>mit Kontakt zu Kund:innen</b> ; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Spätverkaufsstellen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Spezialmärkte		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§ 15 Abs. 2
Spielhallen		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22; 8a
Sportwettvermittlungsstellen		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22; 8a
Stadtrundgang / Naturführung in Innenräumen		X	grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen); Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal	§§ 19 Abs. 1 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a

Stadtrundgang / Naturführung im Freien		X	grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (2000 im Freien); <b>Einlass der/s Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (bei Bescheinigung: nicht älter als 48 Stunden) gewährt werden</b> ; Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen im Freien, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten und sofern der Mindestabstand <b>am Platz</b> nicht sichergestellt werden kann; von der Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes am Platz wird abgesehen, wenn alle Besucher:innen negativ getestet sind; bei Platzzuweisung oder Bestuhlung und Anordnung der Tische ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)	§§ 19 Abs. 1 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22; 8a
Süßwarengeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Tabakladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Tankstellen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Tanzstudios in Innenräumen		X	<p><b>in Innenräumen:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; <b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung, hiervon ausgenommen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen</li> <li>- für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich)</li> <li>- für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. eine betreuende Person;</li> <li>- für Teilnehmende im Bereich der beruflichen Bildung, für diese gilt die Verpflichtung nach § 8a Absatz 2 Nummer 2 entsprechend</li> </ul> <p><b>weitere Voraussetzungen:</b> Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 31; 6; 22; 8a
Tanzstudios im Freien		X	<p><b>im Freien:</b> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)</p>	§ 30 Abs. 1; 8a
Tattoo-Studio		X	<p><b>Einlass der/s Kund:in nur unter 2G-Bedingung; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht;</b> Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende <b>mit Kontakt zu Kund:innen;</b> verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 4; 6; 22; 8a
Teeladen		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Teppichhändler (Fußbodenbeläge usw.)		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Uhrmacher		X	<p>Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Umzugsunternehmen		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Untersuchungslabore, private		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Vermietung von Sportgeräten und Transportmitteln		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Versicherungen		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Versicherungsmakler		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Videothek		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Waschsalon		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Weinladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Wettvermittlungsstellen		X	Einlass der/s Kund:in <b>nur unter 2G-Bedingung</b> ; kein Abstandsgebot und keine Maskenpflicht; kein Test-, Impf- oder Genesenenerfordernis für Einlass im Freien, jedoch verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Kunden und Personal; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22; 8a
Weihnachtsmarkt		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; 2G-Option möglich (siehe oben Nummer 8)	
Wochenmarkt		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 2; 22
Zahntechniker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22